

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition "Keine Wendeschleife und Verkehrsdrehscheibe im Dorfkern im Umfeld des historischen Weiherschlosses Bottmingen"

2023/651

vom 14. März 2024

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Petition	Die durch 1'155 Unterschriften unterstützte Petition verlangt, dass der Regierungsrat aufgefordert werde, auf die geplante Tramwendeschleife im Zentrum von Bottmingen zu verzichten. Die Pläne, in Bottmingen eine ÖV-Drehscheibe für das gesamte Leimental zu bauen, würden eine sinnvolle Zentrumsplanung und Dorfentwicklung verhindern.
Beratung Kommission	Nach dem Einholen einer Stellungnahme bei der fachlich zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion sowie nach Anhörung einer Vertretung der Petentinnen und Petenten sowie der BUD stellten die Kommissionsmitglieder fest, dass sich die Planung des ÖV-Angebots im Leimental in einem Spannungsfeld zwischen Sicherstellung und Stabilisierung sowie Ausbau des Angebots und Entlastung des Dorfzentrums von Bottmingen von Verkehrsinfrastrukturanlagen bewege. Der Landrat werde im Rahmen von künftigen Vorlagen zum Projekt «ÖV-Drehscheibe Bottmingen» die Gelegenheit haben, sich in die Diskussion einzubringen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, von der vorliegenden Petition Kenntnis zu nehmen. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat mit 5:2 Stimmen und ohne Enthaltungen, von der Petition «Keine Wendeschleife und Verkehrsdrehscheibe im Dorfkern im Umfeld des historischen Weiherschlosses Bottmingen» Kenntnis zu nehmen.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Kommissionsberatung	3
2.1. Organisatorisches	3
2.2. Eintreten	3
2.3. Detailberatung	3
2.3.1 Schriftliche Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) vom 8. Januar 2024	3
2.3.2 Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten	5
2.3.3 Anhörung einer Vertretung der BUD	6
2.4. Würdigung durch die Petitionskommission	6
3. Antrag an den Landrat	7

1. Ausgangslage

Die von 1'155 Personen unterzeichnete Petition «Keine Wendeschleife und Verkehrsdrehscheibe im Dorfkern im Umfeld des historischen Weiherschlosses Bottmingen» wurde am 30. November 2023 durch die Geschäftsleitung des Landrats der Petitionskommission zur Vorberatung überwiesen. Die Unterzeichnenden fordern den Landrat auf, den Regierungsrat mittels Postulat zu beauftragen, auf den Bau einer Tramwendeschleife im Dorfkern von Bottmingen zu verzichten und Alternativen wie die Nutzung der bestehenden Wendeschleife in der Hüslimatt oder allenfalls die Errichtung einer Wendeschleife zwischen Oberwil und Bottmingen zu prüfen. Es wird befürchtet, dass die geplante Verkehrsdrehscheibe im Zentrum von Bottmingen vor allem den Dorfkern belasten und eine sinnvolle Zentrumsplanung verhindern werde, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bottmingen werde diese aber keinen Nutzen bringen. Das durch Verkehr bereits stark belastete Dorfzentrum in Bottmingen würde bei einer Umsetzung der heutigen Pläne als Verkehrsdrehscheibe für das Leimental missbraucht, was die Petentinnen und Petenten verhindern wollen. Der Regierungsrat müsse daher vom Landrat aufgefordert werden, auf das aktuelle Projekt zu verzichten.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an den Kommissionssitzungen vom 16. Januar und vom 27. Februar 2024 im Beisein der juristischen Beraterin der Petitionskommission, Nina Blum, wissenschaftliche Sachbearbeiterin des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat, beraten. An der Sitzung vom 16. Januar 2024 hörte die Kommission den ehemaligen Landrat und Vertreter des Petitionskomitees, Hanspeter Weibel, sowie Markus Wahl, ebenfalls Mitglied des Petitionskomitees sowie Mitglied der Baukommission Bottmingen, an. Seitens der fachlich zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) äusserten sich die folgenden Vertreter zu den Anliegen der Petition: Urs Roth, stellvertretender Kantonsingenieur, Tiefbauamt (TBA); Alain Aschwanden, Leiter Gesamtverkehrsplanung, Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur TBA; Thomas Kühne, Verkehrsplaner, Abteilung öffentlicher Verkehr, Amt für Raumplanung.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) vom 8. Januar 2024

In seiner Stellungnahme äussert sich der Vorsteher der BUD, Regierungsrat Isaac Reber, zusammengefasst und sinngemäss wie folgt zur Petition: Die Tramstrecke zwischen Basel und Rodersdorf stelle ein wichtiges Rückgrat für die Erschliessung der Gemeinden im Leimental dar. Diese müsse voraussichtlich in den Jahren 2028 bis 2030 zwischen Basel Heuwaage und Ettingen komplett instandgesetzt werden, verbunden damit werden dreimal Totalsperrungen von drei Monaten sein. Auch für den regelmässigen Unterhalt sind jeweils abschnittsweise Totalsperrungen notwendig. Zudem führen ungeplante Ereignisse wie technische Störungen und Unfälle im Schnitt ein bis zweimal pro Monat zu Betriebsunterbrüchen auf der genannten Tramstrecke.

Beim Abschnitt Basel-Heuwaage bis Oberwil Hüslimatt (knapp 6 km) handelt es sich um die mit Abstand längste Strecke im Basler Tramnetz ohne Wendemöglichkeit, was sich im Ereignisfalls als problematisch erweise. Es fehle an leistungsfähigen Alternativen für die Fahrgäste. Mit einer zusätzlichen Tramwendeschleife bei der Haltestelle Bottmingen Schloss könnte die Länge des Abschnitts ohne Wendemöglichkeit auf ein übliches Mass (rund 3 km) reduziert werden, zudem

bliebe Bottmingen als wichtiger Umsteigeknoten im Ereignisfall besser mit dem Tram erreichbar und der ÖV würde dank höherer Zuverlässigkeit vermehrt eine Alternative zum eigenen Auto darstellen.

Dank der kontinuierlichen Weiterentwicklung des ÖV-Angebots im Leimental sei es gelungen, trotz einer Bevölkerungszunahme um rund 20 Prozent seit der Jahrtausendwende das Verkehrsaufkommen auf der Strasse stabil zu halten, wenn nicht sogar leicht zu senken. Auch in Zukunft werde die Weiterentwicklung des ÖV-Angebots essentiell sein, um den Verkehrsbedürfnissen der Bevölkerung im dicht besiedelten Leimental auf effiziente, platzsparende und umweltschonende Art und Weise gerecht zu werden. So sei unter anderem vorgesehen, die Tramlinie 17 zwischen Binningen Dorenbach und Ettingen mittels «Expresstram» zu beschleunigen und die Tramlinie 17 stadtseitig neu über die Margarethenverbindung an den Bahnhof SBB und weiter zum Badischen Bahnhof zu führen. Die Tramlinie 17 soll dann im Gegensatz zu heute ganztags verkehren und die Funktion einer S-Bahn im Leimental übernehmen. Für den wirtschaftlichen Betrieb der Linie 17 werde die Schlaufe Bottmingen eine wichtige Voraussetzung darstellen.

Das Projekt ÖV-Drehscheibe Bottmingen bestehe aus den folgenden drei Teilprojekten: Erneuerung des Bushofs, Erneuerung der Tramhaltestelle und Neubau einer Wendeschlaufe. Ausgelöst werde der Neubau des Bushofs und der Tramhaltestelle durch die gesetzliche Pflicht, diese Anlagen behindertengerecht zu gestalten. Die Debatte zur Wendeschlaufe zeige, dass die Belastung des Ortszentrums Bottmingen durch ein generell hohes Verkehrsaufkommen kritisiert und eine noch stärkere Belastung befürchtet werde. Die Verantwortlichen gehen aber davon aus, dass die ÖV-Drehscheibe Bottmingen dazu beitragen könne, die Situation zu entschärfen und die verkehrliche Situation zu verbessern. Dabei stelle die Berücksichtigung des historischen Weiherschlosses und die sensible Einbettung der ÖV-Drehscheibe ein zentrales Anliegen dar. Die Gemeinde Bottmingen sowie die kantonale Denkmalpflege und Experten der Projektorganisation seien in die laufenden Planungsarbeiten eingebunden. Seit 2023 werde die Planung der ÖV-Drehscheibe in einem Workshopverfahren mit einer breiten Begleitgruppe (Gemeinde Bottmingen, BLT, Kanton, unabhängige Fachleute) weiter optimiert.

Alternativen zur Tramwendeschlaufe Bottmingen Schloss seien vertieft geprüft worden, diese würden gegenüber dem Standort Schloss jedoch überwiegend Nachteile aufweisen und hätten daher verworfen werden müssen. Es handle sich dabei einerseits um den Standort Stallen. Bei einem Streckenunterbruch nördlich von Bottmingen könnte damit unter anderem ein Umsteigen auf die Buslinien 34/47 und 60 nicht ermöglicht werden und ein Tramersatz wäre bereits ab Oberwil notwendig. Auch würden die Betriebskosten durch Leerfahrten zwischen Schloss und Stallen höher ausfallen und die zusätzlichen Tramquerungen Schlossgasse würden zu mehr Rückstau und Wartezeiten auf der Strasse führen. Letztlich wäre es aufgrund bestehender Schutzzonen (Gewässerraum, Ufer- und Naturschutzgebiet) schwierig bis unmöglich, die rechtlich notwendige Standortgebundenheit nachzuweisen. Als zweite Alternative sei der bestehende Standort Hüslimatt geprüft worden. Bei einem Streckenunterbruch wäre mit den gleichen Nachteilen wie heute umzugehen, ausserdem würde der Betrieb des Tramdepots durch eine regelmässige Nutzung der Wendeschlaufe beeinträchtigt. Auch hier würden die Betriebskosten deutlich höher ausfallen und es wäre in Bottmingen (Schlossgasse) und Oberwil (Bottmingerstrasse) aufgrund der zusätzlichen Tramquerungen mit Rückstaus und Wartezeiten zu rechnen.

Zum weiteren Vorgehen erklärt der Direktionsvorsteher in seiner Stellungnahme, es sei nach Abschluss des Workshopverfahrens im April 2024 eine Bevölkerungsinfo unter Federführung des Kantons mit Beteiligung der Gemeinde Bottmingen und direkt anschliessend auch eine Mitwirkung der Bevölkerung vorgesehen. Somit sollte bis im 3. Quartal 2024 ein bereinigtes Vorprojekt zum Projekt ÖV-Drehscheibe Bottmingen vorliegen. Auf dieser Grundlage werde die weitere Projektierung der Teilprojekte erfolgen und dem Landrat die Bewilligung der finanziellen Mittel für die Bauprojekte beantragt. Sollte der Landrat die Mittel für die Teilprojekte, also auch für die Wendeschlaufe, bewilligen, könnte die Bevölkerung letztlich den Bau derselben mittels dem fakultativen Referendum blockieren oder gar verhindern. Auch müssen die einzelnen Teilprojekte öffentlich

aufgelegt werden und im Rahmen dieser Projektauflagen hätten Betroffene, welche ein schutzwürdiges Interesse geltend machen können, die Möglichkeit, Einsprache gegen das Projekt zu erheben. Es würden also nach wie vor auf verschiedenen Ebenen und auf verschiedene Art und Weise die Möglichkeiten bestehen, sich zum Projekt Wendeschlaufe zu äussern.

Der Vorsteher der BUD zieht somit das folgende Fazit: Zur Wendeschlaufe Schloss wurden bereits verschiedene Alternativen geprüft, insbesondere aus betrieblichen Gründen weise aber die Variante Schloss eindeutige Vorteile gegenüber anderen Varianten aus. Im Rahmen der entsprechenden Landratsvorlage für die Aufgabenbewilligung für das Bauprojekt werden auch die anderen Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden. Für das Bauprojekt der Wendeschlaufe werde der Landrat die Ausgabenbewilligung genehmigen müssen. In diesem Zusammenhang habe die Landrat die Möglichkeit, zur Wendeschlaufe Stellung zu beziehen.

2.3.2 *Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten*

Die beiden Vertreter der Petentinnen und Petenten betonten im Rahmen der Anhörung noch einmal, dass der Landrat die Petition in Form eines Postulats an den Regierungsrat überweisen sollte mit dem Auftrag, auf das Projekt «Wendeschlaufe Schloss» und ÖV-Drehscheibe im Zentrum von Bottmingen zu verzichten. Das Zentrum von Bottmingen sei bereits heute verkehrlich ausserordentlich stark belastet und es soll durch die geplante ÖV-Drehscheibe für das gesamte Leimental nicht noch zusätzlich beeinträchtigt werden. Mit der grossflächigen Überbauung zuhanden des öffentlichen Verkehrs wäre zudem eine sinnvolle Zentrumsplanung und Aufwertung des Dorfkerns, wie sie Bottmingen seit Jahren vorantreibt, nicht möglich. Eine Tramwendeschlaufe sollte daher ausserhalb des Bottminger Dorfzentrums, beispielsweise in der Hüslimatt, gebaut werden.

Ein Dorfzentrum besteht laut den Petenten unter anderem aus öffentlich genutzten Bauten, und nicht nur aus Bäumen, wie sie in der Planung der ÖV-Drehscheibe vorgesehen sind. Zudem bezweifeln sie, dass im näheren Umfeld von Tram-Oberleitungen auch tatsächlich grössere Bäume gepflanzt werden könnten. Für die Bevölkerung wichtige Dienstleistungen im Dorfzentrum seien in den aktuellen Planungen des Kantons und der BLT nicht vorgesehen. Sowohl für die Petentinnen und Petenten als auch für die Baukommission Bottmingen wäre es im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Leimental wichtig, die Anliegen der Bevölkerung und nicht nur diejenigen der Verkehrsplanung ins Zentrum zu stellen.

Neben der Planung der Verkehrsdrehscheibe im Dorfkern von Bottmingen kritisieren die Petenten die intransparente Kommunikation im Zusammenhang mit dem Projekt. Die Mitwirkung der Bevölkerung bestehe lediglich darin, über Details wie die Platzierung von Blumentrögen und Veloständern zu diskutieren, nicht aber grundsätzlich über die Notwendigkeit des Projekts. Auch sei es seitens der Kritikerinnen und Kritiker nicht gelungen, den Gemeinderat dazu zu bewegen, die Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Projekt an einer Gemeindeversammlung abzuholen. Eine entsprechende Stimmrechtsbeschwerde wurde in der Folge vom Regierungsrat abgelehnt, welcher das Vorgehen des Gemeinderats stützte.

Der Kanton lege in seiner Stellungnahme dar, dass das Verkehrsaufkommen im Leimental in den letzten zwanzig Jahren trotz einer wachsenden Wohnbevölkerung stabil geblieben sei, dies dank dem Ausbau des ÖV-Angebots. Dem widersprechen die Petenten, welche erklärten, ein Rückgang der ÖV-Nutzung könne statistisch nachgewiesen werden. Das Niveau der Vor-Coronazeit konnte bis heute nicht wieder erreicht werden. Auch soll die Tramlinie 17 laut BUD stadtsseitig über die Margarethenverbindung direkt zum Bahnhof SBB geführt werden, dies trotz der deutlichen Ablehnung des so genannten «Margarethenstichs» durch die Stimmbevölkerung im September 2017. Dieses Abstimmungsergebnis dürfe jedoch nicht einfach übergangen werden.

Angesichts der mit 1'155 Unterschriften breit abgestützten Petition hoffen die Petentinnen und Petenten, dass der Landrat ihrem Antrag folgen und das Anliegen als Postulat an den Regierungsrat überweisen werde. Ansonsten werde man das Referendum gegen die Umsetzung des Teilprojekts

«Tramwendeschlaufe» ergreifen. Die Erfolgsaussichten eines Referendums erachten die Petentinnen und Petenten als intakt.

2.3.3 *Anhörung einer Vertretung der BUD*

Die Vertreter der BUD äusserten sich in Ergänzung zur schriftlichen Stellungnahme des Direktionsvorstehers wie folgt: Der Bedarf für eine Tramwendeschlaufe sei daher gegeben, dass das Leimental durch eine stark belastete Tramlinie erschlossen werde, welche wegen der fehlenden S-Bahn das Rückgrat des gesamten Verkehrssystems in diesem Kantonsteil darstelle. Diese Tramlinie müsse in den Jahren 2028 bis 2023 saniert werden, was zu abschnittswisen Totalsperrungen und grossen Einschränkungen für die Bevölkerung führen werde. Mit der geplanten Wendeschlaufe in Bottmingen könnten die Einschränkungen im Ereignisfall und bei Bauarbeiten minimiert sowie die stark befahrenen Strassen entlastet werden. Ausserdem soll eine Express-Tramverbindung eingerichtet werden, welche die Attraktivität des ÖV im Leimental deutlich erhöhen wird. Für deren wirtschaftlichen Betrieb wäre die geplante Wendeschlaufe in Bottmingen unerlässlich.

Die geplante ÖV-Drehscheibe in Bottmingen bestehe aus drei Teilprojekten: aus der Erneuerung sowohl des Bushofs als auch der Tramhaltestelle sowie aus der neuen Tramwendeschlaufe Schloss. In die Planung seien mittels Workshopverfahren sowohl die BLT, die Gemeinde, unabhängige Expertinnen und Experten als auch die kantonalen Behörden involviert, entsprechende Resultate sollten im Frühjahr 2024 vorliegen. Nach der Bereinigung des Vorprojekts sollte dem Landrat bis Ende 2024 eine Bauprojekts-Vorlage unterbreitet werden können mit dem Ziel, das Projekt bis Ende 2029 zu realisieren.

Die Wendeschlaufe Bottmingen Schloss sei essenziell für einen möglichst optimal funktionierenden Verkehr im Leimental. Alternative Standorte wurden eingehend geprüft, wobei sich klare Vorteile für den Standort in Bottmingen ergeben hätten. Der Landrat werde sich im Zusammenhang mit der Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt in die Diskussion einbringen können.

Die Raumentwicklung rund um das Schloss Bottmingen sei im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt ausführlich diskutiert worden und es habe sich gezeigt, dass gerade im Bereich der künftigen Tramwendeschlaufe nicht mit einer relevanten städtebaulichen Entwicklung zu rechnen sei. Zum berechtigten Anliegen, den historischen Ortskern vom starken Verkehr zu entlasten, könne ein gut ausgebauter ÖV beitragen. Das Areal für die Wendeschlaufe befinde sich heute in Privatbesitz und könne nicht genutzt werden. Letztlich werde durch den Bau der Wendeschlaufe also mehr Fläche für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen. Zudem habe der Bund die Einführung eines Expressstrams in Bezug auf das Kosten-/Nutzenverhältnis als ausserordentlich positiv bewertet.

Da die nächste Phase des Bauprojekts für die ÖV-Drehscheibe im Leimental durch den Kanton finanziert werde, müsse sie vom Landrat bewilligt werden. Die Kosten werden sich auf rund CHF 20 Mio. belaufen und die entsprechenden Landratsbeschlüsse wären demzufolge referendumsfähig. Somit bestehen auf sämtlichen Stufen Mitsprachemöglichkeiten, sowohl für den Landrat als auch für die Stimmbevölkerung. Da der Bushof auch ohne neue Wendeschlaufe realisiert werden könnte, soll dieser separat bewilligt werden.

2.4. **Würdigung durch die Petitionskommission**

Die Mitglieder der Petitionskommission stellten auch aufgrund der mit 1'155 Unterschriften grossen Unterstützung der Petition fest, dass die Petentinnen und Petenten mit ihrem Anliegen auf ein offensichtliches Spannungsfeld zwischen den Interessen der Baselland Transport AG (BLT), dem Kanton und der örtlichen Bevölkerung hinweisen. Auch in Bottmingen selbst seien sich der Gemeinderat und ein Teil der Bevölkerung uneins betreffend Planung einer neuen Tramwendeschlaufe im Rahmen des Projekts ÖV-Drehscheibe Bottmingen. Bei den Diskussionen in der Kommission wurde auf die Wichtigkeit des Anliegens für die grosse Anzahl an Unterstützerinnen und Unterstützern der Petition verwiesen, aber auch auf die nachvollziehbaren Argumente der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD). Bei Infrastrukturprojekten mit einer kantonalen Bedeutung sei

es unvermeidlich, dass zuweilen die Anliegen von direkt Betroffenen zugunsten von übergeordneten Zielen zurückgestellt werden müssten.

Gemäss BUD wird der Regierungsrat dem Landrat bis im 3. Quartal 2024 ein bereinigtes Vorprojekt unterbreiten und der Landrat werde dann die Möglichkeit haben, sich intensiv mit den drei Teilprojekten zur ÖV-Drehscheibe auseinanderzusetzen. Das Projekt Tramwendeschlaufe sei heute also noch nicht beschlossen und sowohl der Landrat als auch die direkt Betroffenen hätten noch die Möglichkeit, sich auf verschiedenen Ebenen und auf verschiedene Art und Weise zum Projekt zu äussern. Angesichts des noch laufenden Prozesses und der Möglichkeiten des Landrats, sich zum hier diskutierten Projekt einzubringen, erachten es die Mitglieder der Petitionskommission als nicht sinnvoll, das Anliegen der Petentinnen und Petenten als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen und diesen aufzufordern, auf das Projekt Tramwendeschlaufe Bottmingen zu verzichten. Zwei Kommissionsmitglieder hätten trotz allem gerne noch fundierter über die Petitionsanliegen diskutiert, diese sprachen sich daher für eine Überweisung der Petition als Postulat aus.

://: Die Mitglieder der Petitionskommission sprachen sich mit 2:5 Stimmen gegen die Überweisung der Petition als Postulat an den Regierungsrat aus.

3. Antrag an den Landrat

://: Mit 5:2 Stimmen beantragen die Mitglieder der Petitionskommission dem Landrat, von der vorliegenden Petition «Keine Wendeschlaufe und Verkehrsdrehscheibe im Dorfkern im Umfeld des historischen Weiherschlosses Bottmingen» Kenntnis zu nehmen.

14.03.2024 / ama

Petitionskommission

Irene Wolf, Präsidentin

Beilage

– Petitionstext

Petition Keine Wendeschlaufe und Verkehrsdrehscheibe im Dorfkern im Umfeld des historischen Weiher Schlosses.

Hanspeter Weibel
Sichelweg 36

4103 Bottmingen, Schweiz

AN: Die Petitionskommission des Landrates

Petition:

Mit dieser Petition fordern wir den Landrat auf, mittels Postulat den Regierungsrat aufzufordern, von einer Wendeschlaufe im Dorfkern von Bottmingen zu verzichten und Alternativen zu prüfen. Dazu gehörend die Nutzung der bestehenden Wendeschlauf in der Hüslimatt oder allenfalls die Errichtung der Wendeschlaufe zwischen Oberwil und Bottmingen in einem nicht bereits hoch belasteten Gebiet.

Begründung:

Die nachfolgenden Überlegungen geben die Meinung der Petenten wieder; sie widersprechen in einzelnen Punkten den offiziellen behördlichen Verlautbarungen:

Die BLT beabsichtigen, nach der Sanierung und Erweiterung der Geleise im Spiesshöfli (Binningen) und dem Bau der Verbindung via Margarethenstich (die Demokratie lässt grüssen; [bz 24.9.2017](#) «Das Baselbieter Volk will nichts vom Margarethenstich wissen: Es erteilte an der Urne dem 21 Millionen Franken teuren Tramprojekt an der Grenze von Binningen zu Basel mit einem Nein-Anteil von 57 Prozent eine deutliche Absage.") die restlichen Geleise zwischen Bottmingen und der Stadt zu erneuern. Dazu plant sie den Bau eines Wendegeleises in Bottmingen sowie eine Erweiterung des Busbahnhofs im Zentrum, damit der Umstieg auf den Busersatzdienst möglichst einfach und für die BLT kostengünstig erfolgen kann. Später soll diese Wendeschlaufe auch Teil einer Expresstramverbindung werden. Um dies umzusetzen, sieht die Planung vor, im Zentrum von Bottmingen, das heute schon verkehrlich ausserordentlich belastet ist (ist eine Erfahrung, die neben mir die Bewohner von Bottmingen täglich machen), eine Fläche von der Grösse eines Fussballfeldes zu bebauen. Vorhandene Gebäude wie die ehemalige Post oder das ehemalige Getzmanngebäude sowie weitere Gebäude an der Rittergasse sollen dazu abgerissen werden. Es wird damit eine riesige Verkehrsdrehscheibe entstehen, die v.a. den Bottminger Dorfkern belastet, aber den Bewohnern in Bottmingen keinen Nutzen bringt. Dies hatte man ja schon damals mit dem historischen Entscheid, die Verbindungsstrasse von Münchenstein mitten ins Dorfzentrum zu legen bewirkt und offenbar soll dieser Fehler wiederholt werden. Schon heute staut sich im Dorf der Durchgangsverkehr, nicht zuletzt, weil sich Busse und Trams gegenseitig blockieren und damit ein Durchkommen verunmöglichen und erschweren. Obwohl Bottmingen seit über 20 Jahren erfolglos plant, das Zentrum aufzuwerten, ist diese Planung der Todesstoss für alle weiteren Bemühungen. Das Zentrum von Bottmingen wird nur noch als Verkehrsdrehscheibe für das Leimental missbraucht. Insbesondere müssen die Bottminger dafür bezahlen, dass sie einerseits in Stadtnähe höhere Mieten und Liegenschaftspreise bezahlen müssen. Und gleichzeitig müssen sie die Verkehrslast all derjenigen übernehmen, die vom Land in die Stadt pendeln. Diese einseitige Verteilung muss verhindert werden. Wir wollen, dass Regierungs- und Landrat von diesen Plänen Abstand nehmen und bestehende oder neue Alternativen prüfen:

- Die bestehende Wendeschlaufe bei der BLT in Oberwil (Hüslimatt), lediglich 4 Fahrminuten vom Bottminger Zentrum entfernt, kann die von der BLT geforderten Bedürfnisse mit einer, auch finanziell günstigeren, Erweiterung entsprochen werden.
- Geprüft werden müsste auch vertieft eine Wendeschlaufe zwischen Bottmingen und Oberwil im Bereich Stallen. Wir können die gegen diese Alternative vorgebrachten Gründe des „Froschutz“ nicht nachvollziehen. Es darf nicht sein, dass Frösche besser geschützt werden als Menschen. Zudem sind wir der Ansicht, dass bereits andere Bauten mit

Petition Keine Wendeschlaufe und Verkehrsdrehscheibe im Dorfkern im Umfeld des historischen Weiherschlosses.

- entsprechenden Umsiedlungen von Kröten erfolgreich abgewickelt wurden.
- Wir fordern deshalb den Landrat auf, diese Petition in Form eines Handlungspostulats an den Regierungsrat zu überweisen und diesen aufzufordern, die Forderung der Petenten zu übernehmen und auf dieses Projekt zu verzichten.

Die Unterschriften wurden über die Petitionsplattform openPetition gesammelt.

Link zur Petitionsseite:

<https://www.openpetition.eu/ch/petition/online/keine-wendeschlaufe-und-verkehrsdrehscheibe-im-dorfkern-im-umfeld-des-historischen-weiherschlosses>

Kontakt zu openPetition: info@openpetition.net | openPetition gemeinnützige GmbH | Am Friedrichshain 34 | 10407 Berlin